

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, die in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (www.admin.ch/ch/d/as/) veröffentlicht wird.

Verordnung

über die Amtshilfe bei Gruppensuchen nach internationalen Steuerabkommen

vom

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf das Steueramtshilfegesetz vom 28. September 2012¹,

verordnet:

Art. 1 Gruppensuchen

¹ Ersuchen nach internationalen Steuerabkommen, die die betroffenen Personen anhand eines Verhaltensmusters bestimmen, sind zulässig für Informationen über Sachverhalte, welche die Zeit ab Inkrafttreten des Steueramtshilfegesetzes vom 28. September 2012 betreffen.

² Vorbehalten sind die abweichenden Bestimmungen des im Einzelfall anwendbaren Abkommens.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

SR

¹ SR ...

2011-.....